

- Druckbogen 2:**
- ✓ DIN A3 – Format
 - ✓ Anlage UN (S. 1)
 - ✓ Vorderseite (Duplexdruck!)

Leerseite

Hier in der Mitte falten!

2023

Anlage UN

1

Steuernummer

zur Umsatzsteuererklärung für im Ausland ansässige Unternehmer

A. Allgemeine Angaben

2

BAN

3

BIC (nur bei Bankverbindungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

4

Name des Geschäftsträgers (Zweigstelle) und Ort

5

Kontonummer (nur bei Bankverbindungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - SEPA)

6

Kontoinhaber ist der Unternehmer laut Zeile 4 auf Vordruck US2A

Name des Kontoinhabers

7

Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als Bevollmächtigter (§ 80 AO) ist bestellt:

☒ Zum Empfänger von Schriftstücken als Empfangsbevollmächtigter (§ 83 AO) ist bestellt:

8

Name

9

Strasse

10

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

11

Postleitzahl

Ort

12

Postleitzahl

Postfach

13

Telefon

14

E-Mail-Adresse

15

Die Umsatzsteuererklärung wurde vom Bevollmächtigten unterschrieben. Die Voraussetzungen des § 150 Absatz 3 AO liegen vor.

B. Vorsteuer-Vergütungsverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern

11

16

Ist für das Kalenderjahr 2023 die Vergütung der Vorsteuern in einem besonderen Verfahren (§ 18 Absatz 9 UStG, §§ 59 bis 61a UStDV) beantragt worden?

870

1 = Ja
2 = Nein

C. Anrechenbare Beträge

17

Bei der Beförderung einzelner Steuerpflichtiger entrichtete Umsatzsteuer (§ 18 Absatz 2 Satz 2 UStG) - bitte Belege beifügen -

888

EUR

Ct.

18

Entrichtete Sicherheitsleistungen (§ 18 Absatz 12 Satz 1 UStG) - bitte Belege beifügen -

886

EUR

Ct.

19

Summe (zu übertragen in Zeile 16 der Steuererklärung)

EUR

Ct.

D. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

20

In der Umsatzsteuererklärung enthaltene Umsätze

Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer

EUR

20

Innere Gemeinschaftliche Fernverkäufe aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)

898

EUR

2023AnlageUN511

- Dezember 2022 -

2023AnlageUN511

- Druckbogen 2:**
- ✓ DIN A3 – Format
 - ✓ Anlage UN (S. 1)
 - ✓ Rückseite (Duplexdruck!)

Leerseite

Hier in der Mitte falten!

2023

Anlage UN

1

Steuernummer

zur Umsatzsteuererklärung für im Ausland ansässige Unternehmer

A. Allgemeine Angaben

2

BAN

3

BIC (nur bei Bankverbindungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

4

Name des Geschäftsträgers (Zweigstelle) und Ort

5

Kontonummer (nur bei Bankverbindungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - SEPA)

6

Kontoinhaber ist der Unternehmer laut Zeile 4 auf Vordruck US2A

Name des Kontoinhabers

7

Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als Bevollmächtigter (§ 80 AO) ist bestellt:

☒ Zum Empfänger von Schriftstücken als Empfangsbevollmächtigter (§ 83 AO) ist bestellt:

8

Name

9

Straße

10

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

11

Postleitzahl

Ort

12

Postleitzahl

Postfach

13

Telefon

14

E-Mail-Adresse

15

Die Umsatzsteuererklärung wurde vom Bevollmächtigten unterschrieben. Die Voraussetzungen des § 150 Absatz 3 AO liegen vor.

B. Vorsteuer-Vergütungsverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern

11

16

Ist für das Kalenderjahr 2023 die Vergütung der Vorsteuern in einem besonderen Verfahren (§ 18 Absatz 9 UStG, §§ 59 bis 61a UStDV) beantragt worden?

870

1 = Ja
2 = Nein

C. Anrechenbare Beträge

17

Bei der Beförderung einzelner Steuerbefreiungen entrichtete Umsatzsteuer (§ 18 Absatz 2 Satz 2 UStG) - bitte beifügen -

888

EUR

Ct.

18

Entrichtete Sicherheitsleistungen (§ 18 Absatz 12 Satz 1 UStG) - bitte beifügen -

886

EUR

Ct.

19

Summe (zu übertragen in Zeile 16 der Steuererklärung)

EUR

Ct.

D. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

20

In der Umsatzsteuererklärung enthaltene Umsätze

Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer

EUR

Innergemeinschaftliche Fernverkäufe aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)

898

EUR

2023AnlageUN511

- Dezember 2022 -

2023AnlageUN511

Druckbogen 2:

- ✓ DIN A4 – Format
- ✓ USt 6 E (S. 1)
- ✓ Vorderseite
(Duplexdruck!)

2023**Anleitung zur Anlage UN**

zur Umsatzsteuererklärung

Abkürzungen:	AO = Abgabenordnung UStDV = Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung	UStG = Umsatzsteuergesetz UStZustV = Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung
	Nach § 21 Absatz 1 AO in Verbindung mit der UStZustV sind für Unternehmer, die ihren Wohnsitz, Sitz oder ihre Geschäftsleitung außerhalb des Geltungsbereichs des UStG haben, bestimmte Finanzämter zentral zuständig. Informationen hierzu erhalten	Sie beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) unter der Rubrik „Unternehmen“ → Identifikationsnummern → Umsatzsteuer-ID-Nr. → USt-ID-Nr. → Zuständigkeitsübersicht.

Allgemeine Angaben

Zeilen 2 bis 6	Steuererstattungen erhalten Sie vom Finanzamt nur, wenn Sie die IBAN notwendig machen. Für Steuererstattungen innerhalb des Europäischen Zahlungsverkehrs (SEPA-Zahlungsverkehr im europäischen Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA), zu dem alle Länder der EU, des EWR sowie Vereinigtes Königreich, Gibraltar, Monaco, San Marino, Saint Barthelemy, Saint Pierre und Miquelon, Mayotte, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Schweiz, Andorra und der Staat Vatikanstadt gehören, ist die IBAN einzuzeichnen. Für Steuererstattungen im SEPA-Zahlungsverkehr im europäischen Zahlungsverkehrsraum (SEPA) sind die IBAN, das Bankinstitut und das Geldinstitut einzuzeichnen.	
Zeile 15	Der Bevollmächtigte kann insbesondere dann die Umsatzsteuererklärung an Stelle des Unternehmers unterschreiben, wenn der Unternehmer durch längere Abwesenheit an der Unterschrift gehindert ist.	

Vorsteuer-Vergütungsverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern

Zeile 16	Ist für das Kalenderjahr 2023 das Vorsteuer-Vergütungsverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern bereits durchgeführt worden, sind Rechnungs- und Einfuhrbelege im Original zum Nachweis der abzugsfähigen Vorsteuerbezüge beizufügen (§ 62 Absatz 2 UStDV). Der Unternehmer kann im Abschnitt J des Hauptvordrucks (Zeilen 79 bis 88) nur Vorsteuerbeträge eintragen, die nicht bereits im Vorsteuer-Vergütungsverfahren vom Bundeszentralamt für Steuern vergütet worden sind (§ 62 Absatz 1 UStDV).	
-----------------	---	--

Anrechenbare Beträge

Zeile 17	Zur Anrechnung der Umsatzsteuer, die im Verfahren der Besteuerung einzelner Besteuerung (§ 16 Absatz 5 UStG) durchgeleitet wurde, sind die von den Zolldienststellen ausgehändigten Durchschriften der Umsatzsteuererklärungen (Vordruckmuster 2603) mit allen Steuererklärungen beizufügen. Der Unternehmer hat alle Personenbeförderungsleistungen, die nach § 3b Absatz 1 UStG im Inland bewirkt werden, in Abschnitt C des Hauptvordrucks (Zeilen 22, 25 bzw. 31) einzutragen.	
Zeile 18	Zur Anrechnung der nach § 18 Absatz 12 UStG entrichteten Sicherheitsleistungen sind die von den Zolldienststellen ausgehändigten Durchschriften der Anordnungen von Sicherheitsleistungen (Vordruckmuster 2605) mit allen Quittungen beizufügen. Der Unternehmer hat alle Personenbeförderungsleistungen, die nach § 3b Absatz 1 UStG im Inland bewirkt und die nicht in einem besonderen Besteuerungsverfahren nach § 18 oder § 19 UStG erklärt werden, in Abschnitt C des Hauptvordrucks (Zeilen 22, 25 bzw. 31) einzutragen.	

Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Zeile 20	Innengemeinschaftliche Fernverkäufe aus dem einzigen Gemeinschaftsgebiet unterliegen nach § 3a Absatz 1 UStG der Umsatzbesteuerung im Inland, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: 1. Die Liefergegenstände wurden vom liefernden Unternehmen befördert oder versendet. 2. Die Beförderung oder Versendung endet im Inland oder in der in § 1 Absatz 1 UStG bezeichneten Gebieten. 3. Der Abnehmer ist:
-----------------	---

USt 6 E - Anleitung zur Anlage UN, Dez. 2022

Druckbogen 2:

- ✓ DIN A4 – Format
- ✓ USt 6 E (S. 2)
- ✓ Rückseite
(Duplexdruck!)

• 2 •

- a) eine Privatperson oder
b) - ein Unternehmer, der nur steuerfreie Umsätze ausführt, die den Vorsteuerabzug ausschließen,
- ein Kleinunternehmer, für dessen Umsätze Umsatzsteuer nicht erhoben wird (§ 19 Absatz 1 UStG),
- ein Land- und Forstwirt, dessen Umsätze der Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG unterliegen, oder
- eine juristische Person, die nicht Unternehmer ist oder Gegenstände für den nichtunternehmerischen Bereich erwirbt und hat weder die Erwerbsschwelle überschritten noch auf ihre Anwendung verzichtet (§ 3c Absatz 1 Satz 3 UStG).
4. Bei den gelieferten Gegenständen handelt es sich weder um neue Fahrzeuge noch um Gegenstände, auf die die Differenzbesteuerung (§ 25a Absatz 1 oder 2 UStG) angewendet wird (§ 3c Absatz 5 Satz 1 UStG).
5. Die Lieferung verbrauchsteuerpflichtiger Waren an in Nummer 3 Buchstabe b genannte Abnehmer fallen nicht unter die Regelung des § 3c Absatz 1 UStG.
6. Der Lieferer ist in mehreren Mitgliedstaaten ansässig oder er ist in einem Mitgliedstaat ansässig und hat die Betragsgrenze von insgesamt 10.000 Euro im Sinne des § 3c Absatz 4 Satz 1 UStG in den Jahren 2022 und/oder 2023 überschritten oder hat auf die Anwendung der Regelung nach § 3c Absatz 4 Satz 1 UStG verzichtet; der Verzicht bindet den Unternehmer für zwei Kalenderjahre.
- Umsätze, die das besondere Besteungsverfahren nach § 18 UStG nicht wurden, sind nicht einzutragen.

Seite 2 (USt 6 E)